



Holzbiene



# Kriterienkatalog

Bewertungsrahmen im Label-Verfahren „StadtGrün natur/nah“

Das erfolgreiche Label geht weiter!

## Das Label „StadtGrün naturnah“

Städte grüner machen und naturnahe Flächen in Kommunen schaffen – das sind die Ziele des Labels „StadtGrün naturnah“. Es soll dazu beitragen, ökologische Standards für die Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen zu etablieren und die biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Städtische Grünflächen mit ihren Wiesen, Grünanlagen, Sträuchern und Bäumen stellen vielfältige Ökosystemleistungen für den Menschen bereit. Sie sorgen für frische Luft, bieten Möglichkeit zur Naturerfahrung oder dienen der Stadtbevölkerung zur Erholung. Für Tiere und Pflanzen sind die urbanen Grünflächen ein wichtiger Lebensraum und teilweise der einzige Rückzugsraum im Gegensatz zur ausgeräumten Landschaft. Bereits kleine, kostengünstige Maßnahmen, wie die Verwendung heimischer Arten oder die Reduzierung der Mahd-

häufigkeit, können positive Effekte auf den Erhalt der biologischen Vielfalt haben. Naturnahe Gestaltungformen setzen jedoch häufig ein Umdenken in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft voraus. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung sowie Umweltbildungsangebote für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten sind somit von ähnlich großer Bedeutung wie das gärtnerische Know-How.

Das vorliegende Dokument gibt einen detaillierten Überblick zu den Handlungsoptionen von Gemeinden und Städten die biologische Vielfalt innerhalb des Siedlungsraumes zu fördern. Die Bewertung im Rahmen des Label-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ erfolgt anhand der bereits erfolgten Aktivitäten und Planungen in den skizzierten Spielräumen.



Labelübergabe an 23 Kommunen im Jahr 2023 in Dortmund anlässlich des Vernetzungstreffens. Damit wächst die Zahl der zertifizierten Städte und Gemeinden auf 65 an, 14 davon ließen sich in 2023 rezertifizieren.

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Kurzüberblick</b>  | <b>4</b>  |
| <b>I. Grünflächenunterhaltung</b>                               | <b>5</b>  |
| I.1 Rasen- und Wiesen   | 6         |
| I.2 Gärtnerisches Grün  | 7         |
| I.3 Bäume   | 8         |
| I.4 Sträucher   | 9         |
| I.5 Systematische Bestandserfassungen                           | 10        |
| I.6 Pflege- und Ressourceneinsatz                               | 10        |
| I.7 Besondere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt | 11        |
| <b>II. Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern</b>              | <b>12</b> |
| II.1 Partizipation und Kooperation                              | 13        |
| II.2 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation                    | 14        |
| II.3 Umweltbildung und Naturerfahrung                           | 15        |
| <b>III. Zielsetzung und Planung</b>                             | <b>15</b> |
| III.1. Strategische Planung für kommunale Grünflächen           | 16        |
| III.2. Bauleitplanung   | 16        |
| III.3. Weitere Satzungen  | 16        |



## Kurzüberblick

Bei der naturnahen Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünflächen gilt es unterschiedliche Anforderungen wie die Schaffung eines ansprechenden Stadtbilds, den Schutz der Artenvielfalt, die Klimaanpassung und soziale Belange miteinander in Einklang zu bringen. Da es naturnahen Flächen häufig an der nötigen Akzeptanz mangelt, bedarf es zudem einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sowie der frühzeitigen Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure.

Im Zuge des Labeling-Verfahrens erfassen Sie die bereits umgesetzten Maßnahmen und formulieren mittel- und langfristige Zielvorstellungen einer naturnahen Grünflächengestaltung und -pflege. Mehr zum Ablauf, den Arbeitsschritten und Fristen finden Sie unter [www.kommbio.de/label/#ablauf](http://www.kommbio.de/label/#ablauf)

Ihr Engagement im Bereich der naturnahen Grünflächenentwicklung bewerten wir anhand der folgenden Handlungsfelder:

- I. Grünflächenunterhaltung
- II. Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern
- III. Zielsetzung und Planung

Eine Gewichtung der Handlungsfelder finden Sie in obenstehender Tabelle, die dazugehörigen Bewertungskriterien werden auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.



| Gewichtung der Handlungsfelder                              | in %      |
|---|-----------|
| <b>I. Grünflächenunterhaltung</b>                           | <b>65</b> |
| Rasen und Wiesen  | 20        |
| Gärtnerisches Grün*   | 11        |
| Bäume*  | 11        |
| Sträucher*  | 11        |
| Systematische Bestandserfassung                             | 6         |
| Verzicht auf schädigende Hilfsmittel                        | 6         |
| Besondere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt | 11        |
| <b>II. Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern</b>          | <b>20</b> |
| Partizipation und Kooperation                               | 7         |
| Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation                     | 6,5       |
| Umweltbildung und Naturerfahrung                            | 6,5       |
| <b>III. Zielsetzung und Planung</b>                         | <b>15</b> |
| Strategische Planung für kommunale Grünflächen              | 7,5       |
| Bauleitplanung und Satzungen                                | 7,5       |

\* Es werden nur die besten zwei der drei Bereiche gewertet

Zur abschließenden Bewertung werden Bestandserfassung und Maßnahmenplan von uns überprüft sowie im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs nachvollzogen und bestätigt. Um möglichst viele Kommunen anzusprechen, wird das Label in drei unterschiedlichen Qualitätsstufen zunächst für drei Jahre vergeben.

- » Für die Vergabe des **Gold**-Labels sind 1.000 Punkte zu erreichen.
- » Für die Vergabe des **Silber**-Labels sind 750 Punkte zu erreichen.
- » Für die Vergabe des **Bronze**-Labels sind 500 Punkte zu erreichen.

Wir verleihen das Label im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Preisverleihung auf einem bundesweiten Fachkongress, Vernetzungstreffen oder auch direkt bei Ihnen vor Ort.

Das Label ist nach dem Jahr der Verleihung für weitere drei Jahre gültig und kann nach Ablauf rezertifiziert werden. Im Rahmen der Rezertifizierung wird überprüft, wie sich der Bestand verändert hat (positiv wie negativ) und welche der geplanten Maßnahmen aus der Erstzertifizierung umgesetzt wurden. Bei der Rezertifizierung erfolgt kein Vor-Ort-Termin, nur eine Videobesprechung.



## *Grünflächenunterhaltung*

**Bereits einfache Pflegeumstellung wie die Reduzierung der Mahdhäufigkeit oder kleine, kostengünstige Maßnahmen wie Induktionspflanzungen setzen oder Einsaaten von heimischen Arten auf artenarmen Wiesen können die biologische Vielfalt fördern.**

## 1.1. Rasen und Wiesen

### Straßenbegleitgrün, Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen



✓ Die Pflege von Wiesenflächen im Straßenbegleitgrün, Parks- und Grünanlagen sowie Friedhöfen erfolgt möglichst extensiv und insektenfreundlich.

✓ Artenarme Wiesenflächen werden durch Induktionspflanzungen oder Ansaaten gezielt aufgewertet.

✓ Es werden bevorzugt heimische Arten, idealerweise gebietseigene Herkünfte, verwendet, z.B. Regio-Saatgut, Heudrusch oder Mahdgutübertragung.

✓ Auf Teilflächen werden Aspekte einer besonders schonenden Pflege realisiert, z.B. Verwendung von Balkenmähern, zeitversetzte Abfuhr des Mahdguts, Mahdhöhe 12 cm, Belassen von Altgrasstreifen und Blühinseln.

✓ Es erfolgt eine gezielte Pflege artenschutzfachlich wertvoller Standorte, z.B. einschürige Mahd zum Schutz von Orchideen.

✓ Es werden Randstreifen und Saumelemente belassen.

## 1.2. Gärtnerisches Grün

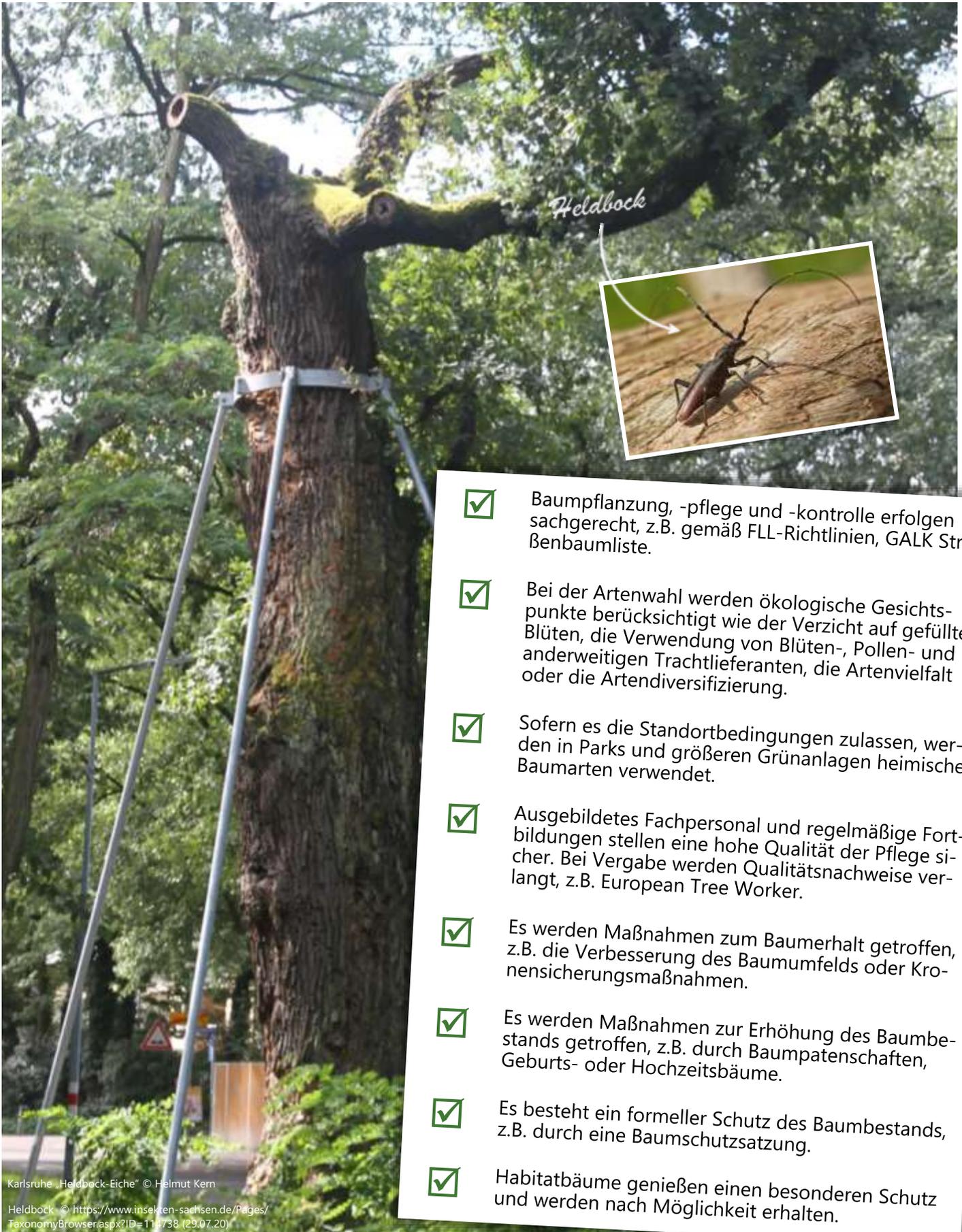
### Staudenbeete, Kübelbepflanzung und sonstiges Ziergrün



- ✓ Anstelle von artenarmer Saisonbepflanzung kommen pflegeextensive, dauerhafte Staudenpflanzungen oder erprobte Staudenmischpflanzungen zum Einsatz.
- ✓ Bei Neuanlagen und Umgestaltungen werden ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt wie Verzicht auf gefüllte Blüten, Verwendung heimischer Arten und die Erhöhung der Artenvielfalt.
- ✓ Natürliche Gestaltungselemente wie Totholz, lose Steinmauern und Steinhäufen, Sandlinsen und Ähnliches fördern die Qualität der Flächen als Lebensraum für Tiere aller Art.

## 1.3. Bäume

### Straßen-, Platz- und Anlagenbäume, Baumgruppen und Stadtwald



- ✓ Baumpflanzung, -pflege und -kontrolle erfolgen sachgerecht, z.B. gemäß FLL-Richtlinien, GALK Straßenbaumliste.
- ✓ Bei der Artenwahl werden ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt wie der Verzicht auf gefüllte Blüten, die Verwendung von Blüten-, Pollen- und anderweitigen Trachtlieferanten, die Artenvielfalt oder die Artendiversifizierung.
- ✓ Sofern es die Standortbedingungen zulassen, werden in Parks und größeren Grünanlagen heimische Baumarten verwendet.
- ✓ Ausgebildetes Fachpersonal und regelmäßige Fortbildungen stellen eine hohe Qualität der Pflege sicher. Bei Vergabe werden Qualitätsnachweise verlangt, z.B. European Tree Worker.
- ✓ Es werden Maßnahmen zum Baumerhalt getroffen, z.B. die Verbesserung des Baumumfelds oder Kronensicherungsmaßnahmen.
- ✓ Es werden Maßnahmen zur Erhöhung des Baumbestands getroffen, z.B. durch Baumpatenschaften, Geburts- oder Hochzeitsbäume.
- ✓ Es besteht ein formeller Schutz des Baumbestands, z.B. durch eine Baumschutzsatzung.
- ✓ Habitatbäume genießen einen besonderen Schutz und werden nach Möglichkeit erhalten.

Karlsruhe „Heldbock-Eiche“ © Helmut Kern

Heldbock © <https://www.insekten-sachsen.de/Pages/TaxonomyBrowser.aspx?ID=114738> (29.07.20)

## 1.4. Sträucher

### Formhecken, Hecken und sonstige Strauchgruppen



Widderchen  
auf Schafgarbe



- ✓ Es werden strukturreiche Hecken aus heimischen Gehölzen auf innerstädtischen Grünflächen entwickelt.
- ✓ Ausgebildetes Fachpersonal und regelmäßige Fortbildungen stellen eine hohe Qualität der Pflege sicher.
- ✓ Bei der Artenwahl werden ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt wie der Verzicht auf gefüllte Blüten, die Verwendung von Blüten-, Pollen- und anderweitigen Trachtlieferanten, die Artenvielfalt oder die Artendiversifizierung.
- ✓ Die Pflege wird in Übereinstimmung mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen umgesetzt. Rückschnitte oder ein „Auf-den-Stock-setzen“ der Hecken erfolgen räumlich gestaffelt und abschnittsweise.

## 1.5 Systematische Bestandserfassung

Baumkataster, Grünflächenkataster, Erhebungen zur Biodiversität und andere



- ✓ Als Grundlage für die Verwaltung des Baumbestands dient ein Baumkataster.
- ✓ Ein Grünflächenkataster schafft die Voraussetzungen für die Ausgestaltung fachlich ausgewogener Pflege- und Nutzungskonzepte.
- ✓ Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus werden Erhebungen zur innerstädtischen Artenvielfalt durchgeführt, z.B. durch Biotoptypenkartierung oder Artenkartierungen.

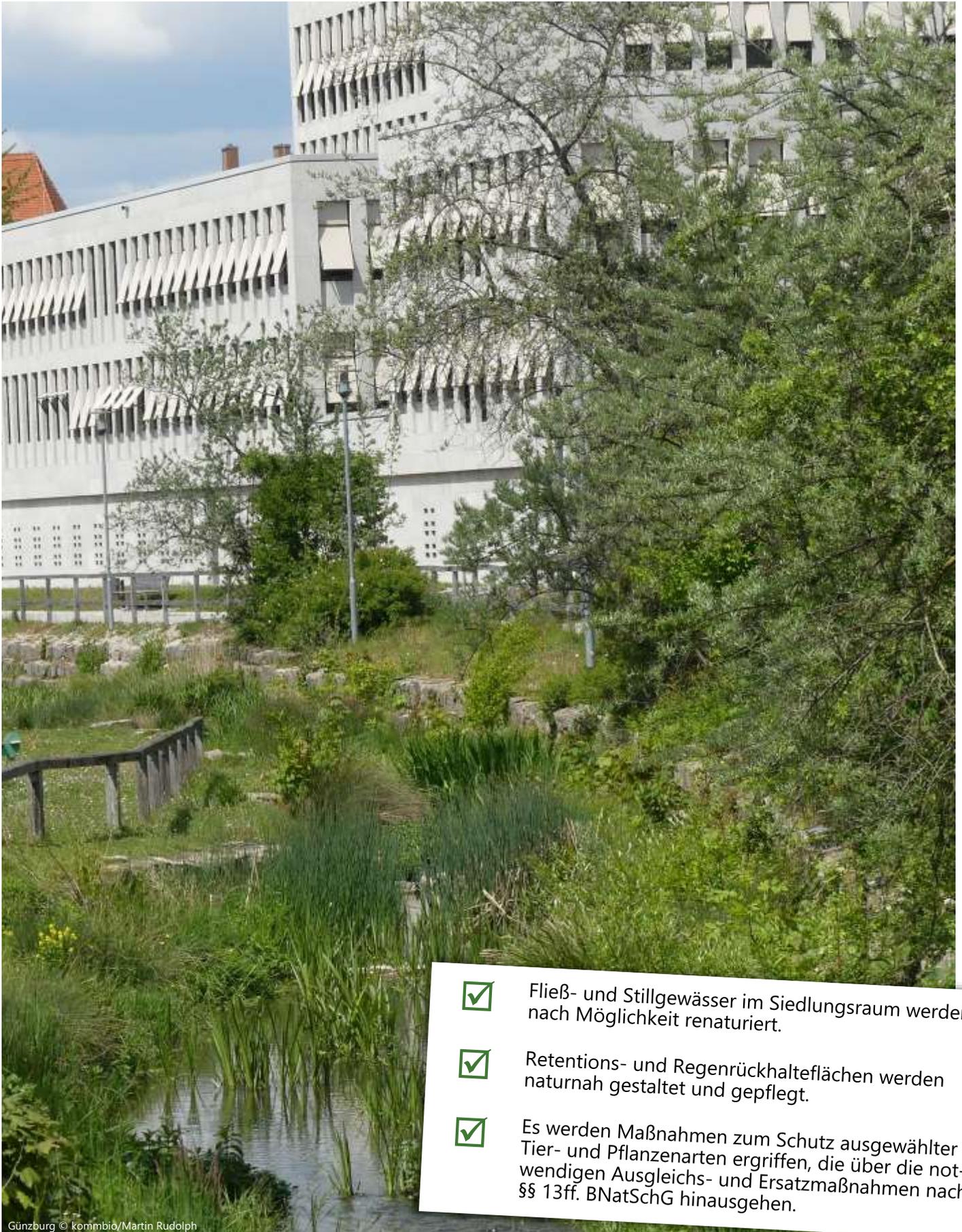
## 1.6. Pflege- und Ressourceneinsatz

Torf- und Pestizidverzicht, kein Einsatz von Laubsaugern



- ✓ Bei der Bewirtschaftung der kommunalen Flächen werden keine chemisch-synthetischen Herbizide eingesetzt.
- ✓ Bei der Verpachtung kommunaler Grünflächen wird der Verzicht auf chemisch-synthetische Herbizide im Pachtvertrag festgesetzt.
- ✓ Bei Kübelbepflanzungen, Wechselflor und anderen Pflanzungen werden keine Torfprodukte verwendet.
- ✓ Bei der Flächenpflege kommen Laubsauger nicht zum Einsatz um keine Tiere zu schädigen oder unnötig zu stören.

## 1.7 Besondere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt



- ✓ Fließ- und Stillgewässer im Siedlungsraum werden nach Möglichkeit renaturiert.
- ✓ Retentions- und Regenrückhalteflächen werden naturnah gestaltet und gepflegt.
- ✓ Es werden Maßnahmen zum Schutz ausgewählter Tier- und Pflanzenarten ergriffen, die über die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 13ff. BNatSchG hinausgehen.



## *Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern*

**Naturnahe Gestaltungformen setzen häufig ein Umdenken in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft voraus. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung sowie Umweltbildungsangebote für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten sind somit von ähnlich großer Bedeutung wie das gärtnerische Know-How.**

## 2.1 Partizipation und Kooperation

### Bürgerbeteiligung, Anreize und Unterstützung



- ✓ Bürgerinnen und Bürger werden bei der Planung kommunaler Grünprojekte einbezogen.
- ✓ Bürgerschaftlich initiierte Grünprojekte werden nach Möglichkeit unterstützt, z.B. durch Bereitstellung von Flächen oder Personal, Saat- und Pflanzgut oder durch finanzielle Unterstützung.
- ✓ Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit aktiv zu werden und sich in die Pflege des Stadtgrüns einzubringen, z.B. durch Pflegepatenschaften.
- ✓ Es bestehen Anreize private Flächen naturnah zu gestalten, z.B. Empfehlungen zur Artenwahl, Wettbewerbe, Förderprogramme oder Saatguttüten.
- ✓ Bei der Pflege der kommunalen Grünflächen bestehen Partnerschaften mit lokalen Akteuren, z.B. Kooperationsprojekte mit Verbänden, Agenda 21 und anderen.

## 2.2. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

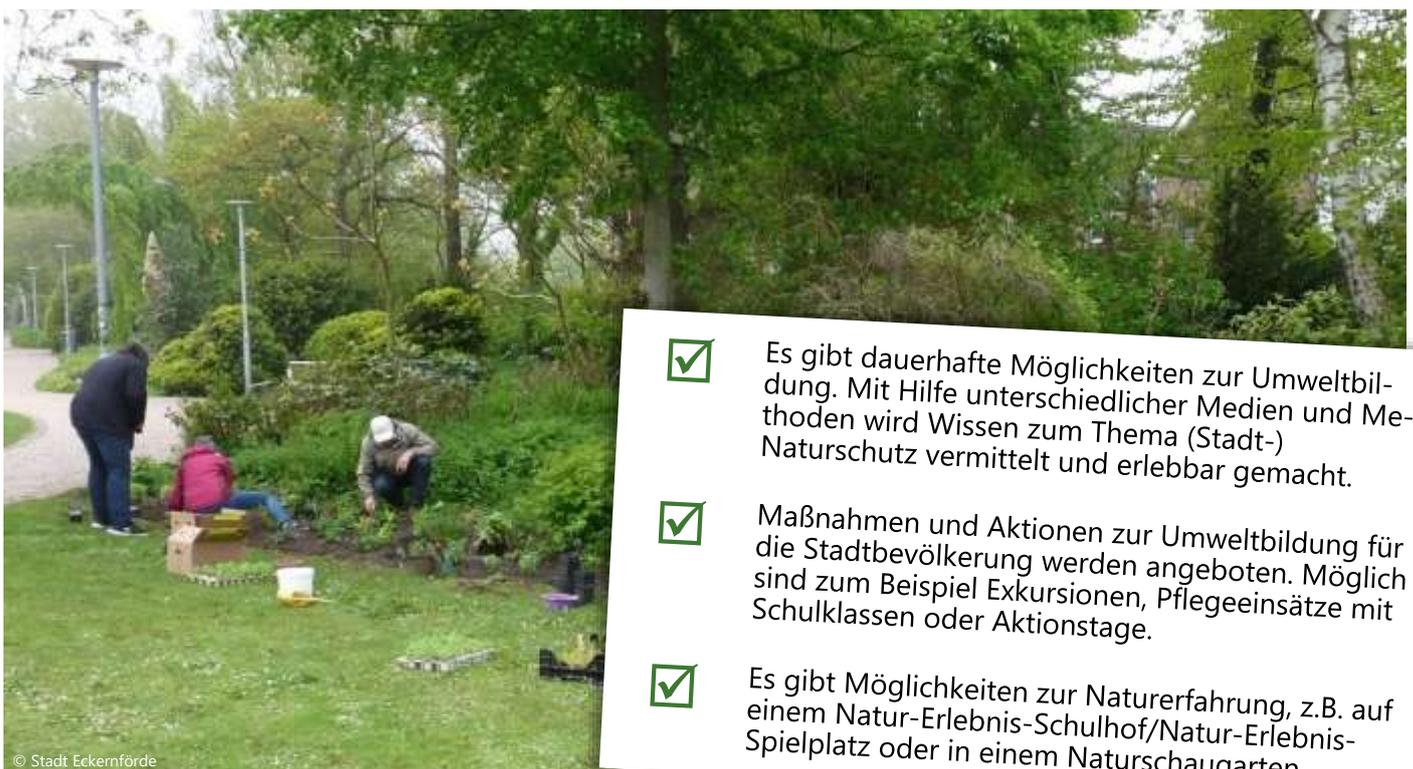
Berichterstattung, Veröffentlichungen, Beschilderung ...



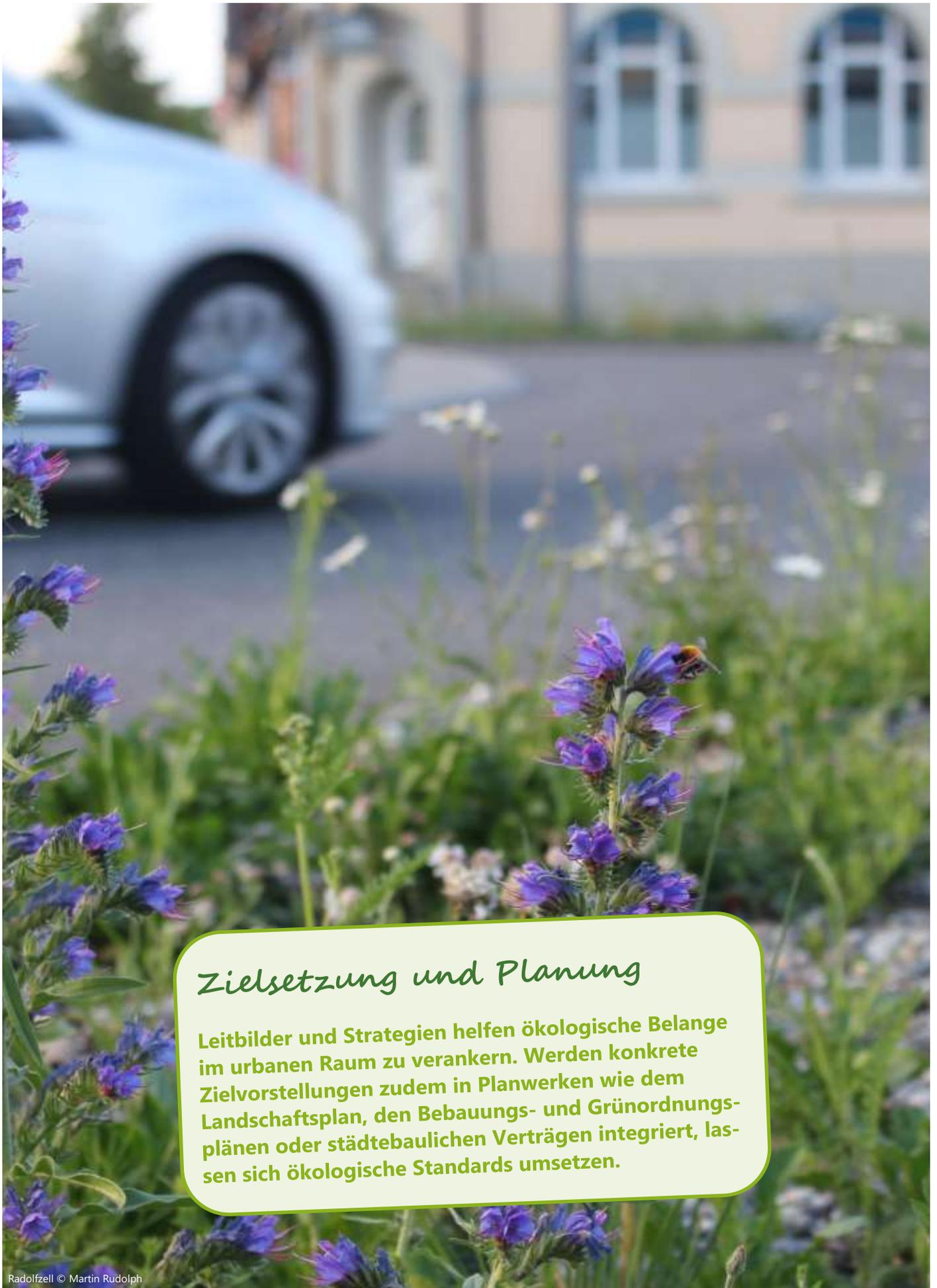
- ✓ Über aktuelle Themen in der Grünflächenunterhaltung wird z.B. im Gemeindeblatt, in der Lokalpresse oder in Social Media berichtet.
- ✓ Es gibt allgemeine Informationen zu den städtischen Grünflächen und Grün-Projekten, z.B. in Form von Flyern, Broschüren oder auf der Homepage.
- ✓ Naturnahe Pflegemaßnahmen werden an der Fläche ersichtlich gemacht zum Beispiel durch Beschilderung, Infotafeln, etc.

## 2.3. Umweltbildung und Naturerfahrung

Infotafeln, Lehrpfade, Grünes Klassenzimmer, Aktionstage ...



- ✓ Es gibt dauerhafte Möglichkeiten zur Umweltbildung. Mit Hilfe unterschiedlicher Medien und Methoden wird Wissen zum Thema (Stadt-) Naturschutz vermittelt und erlebbar gemacht.
- ✓ Maßnahmen und Aktionen zur Umweltbildung für die Stadtbevölkerung werden angeboten. Möglich sind zum Beispiel Exkursionen, Pflegeeinsätze mit Schulklassen oder Aktionstage.
- ✓ Es gibt Möglichkeiten zur Naturerfahrung, z.B. auf einem Natur-Erlebnis-Schulhof/Natur-Erlebnis-Spielplatz oder in einem Naturschaugarten.



### *Zielsetzung und Planung*

**Leitbilder und Strategien helfen ökologische Belange im urbanen Raum zu verankern. Werden konkrete Zielvorstellungen zudem in Planwerken wie dem Landschaftsplan, den Bebauungs- und Grünordnungsplänen oder städtebaulichen Verträgen integriert, lassen sich ökologische Standards umsetzen.**

## 3.1 Strategische Planung für komm. Grünflächen

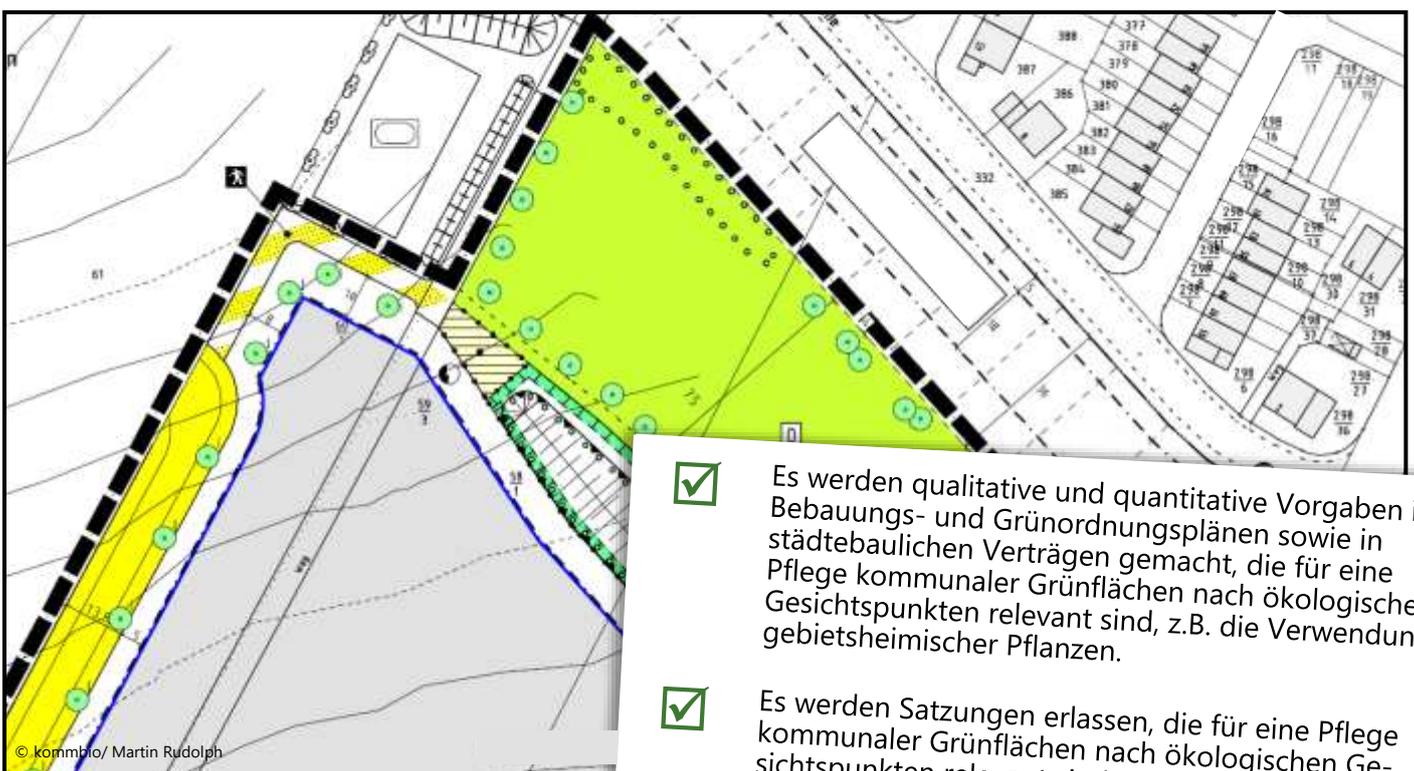
Amtsinterne Leitbilder, themenbezogene Beschlüsse, Biodiversitätsstrategien ...



- ✓ Ein nachhaltiger Umgang mit der biologischen Vielfalt ist erklärtes Ziel der Stadt, z.B. durch Ratsbeschlüsse oder Deklarationen.
- ✓ Die Stadt verfügt über Leitbilder, Strategien und Konzepte für die Entwicklung der kommunalen Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten, z.B. durch Beschlüsse oder einer Biodiversitätsstrategie.

## 3.2. Bauleitplanung und weitere Satzungen

Bebauungs- und Grünordnungspläne, Satzungen ...



- ✓ Es werden qualitative und quantitative Vorgaben in Bebauungs- und Grünordnungsplänen sowie in städtebaulichen Verträgen gemacht, die für eine Pflege kommunaler Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten relevant sind, z.B. die Verwendung gebietsheimischer Pflanzen.
- ✓ Es werden Satzungen erlassen, die für eine Pflege kommunaler Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten relevant sind.



StadtGrün

natur/nah

## Projekt „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“

Entstanden ist das Label im Rahmen des Kooperationsprojekts „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“, der Deutschen Umwelthilfe sowie der fünf Pilotkommunen Neu-Anspach, Kirchhain, Wernigerode, Frankfurt am Main und Hannover. Um eine größtmögliche Praxistauglichkeit zu gewährleisten, waren an der Entwicklung des Labels nicht nur die fünf Partnerstädte, sondern auch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe mit zahlreichen bundesweit anerkannten Expertinnen und Experten sowie die insgesamt 49 Kommunen, die während der Projektlaufzeit gelabelt wurden, beteiligt.

Das Bundesamt für Naturschutz fördert das Projekt von 2016 bis 2021 im Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

leben.natur.vielfalt  
das Bundesprogramm



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

BN  
Bundesamt  
für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

### Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

Fritz-Reichle-Ring 2  
78315 Radolfzell  
Telefon: +49 7732 9995-361  
E-Mail: messer@kommbio.de

### Text & Redaktion

Stefanie Herbst, Dr. Uwe Messer

### Grafische Gestaltung

Stefanie Herbst

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Es stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen und rückt den Schutz der Biodiversität in den Blickpunkt. Mehr Informationen zum Bündnis und zur Mitgliedschaft finden Sie unter [www.kommbio.de](http://www.kommbio.de)